

**§1 Platzbelegung**

1. Die Platzbelegung wird durch Stecken von Namensschildern vorgenommen (siehe § 2.3).

§ 2 Belegungsregeln

1. Die Belegung der Plätze 1 - 3 erfolgt zur vollen Stunde.
(z.B. 12.00 bis 13.00 Uhr, 17.00 bis 18.00 Uhr).

Die Belegung der Plätze 4 - 6 erfolgt zur halben Stunde.
(z.B. 12.30 bis 13.30 Uhr, 17.30 bis 18.30 Uhr).

2. Die Plätze 1 - 4 können von montags bis freitags im Voraus reserviert werden. Die Plätze 5 + 6 können an allen Tagen, und die Plätze 1 - 4 an Samstagen und Sonntagen, nur bei Anwesenheit aller beteiligter Spieler auf der Anlage, reserviert werden. Für Ranglistenspiele kann der Platz 6 im Voraus reserviert werden; dies gilt auch an Samstagen, jedoch nur außerhalb der Verbandsrunde.

3. Die Reservierung der Plätze erfolgt durch Stecken der Namensschilder. Je Platz müssen 2 Namensschilder gesteckt sein. Für Doppel können 2 Stunden durch 4 Namensschilder reserviert werden.

4. Durch Stecken eines Namens- und eines "Suche Partner"-Schildes kann ein Platz auch reserviert werden. Spätestens zu Beginn der Spielstunde muss aber das Schild "Suche Partner" durch ein Namensschild ersetzt werden.

5. Während der gesamten Spielzeit müssen die Namensschilder auf der hierfür vorgesehenen Magnettafel gesteckt bleiben. Nach Spielende müssen die Namensschilder wieder herausgenommen werden.

6. Jugendliche, die im laufenden Kalenderjahr 15 Jahre alt werden, erhalten rote bzw. blaue Namensschilder und sind damit uneingeschränkt spielberechtigt. Alle Kinder (gelbe Schilder) dürfen untereinander auf Platz 6 uneingeschränkt und auf den Plätzen 1 - 5 an Werktagen bis 17.00 Uhr spielen.

An Werktagen ab 17.00 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen dürfen Kinder mit gelben Namensschildern auf den Plätzen 1 - 5 nur mit einem erwachsenen Mitglied spielen. Sofern ein Platz frei ist, können Kinder (gelbe Schilder) diesen für eine Stunde belegen. Die Plätze dürfen demnach nicht im Voraus reserviert werden.

§ 3 Sonderregelung

1. Plätze für bezahlte Trainer und Mannschaftstraining werden durch den Vorstand für die gesamte Saison reserviert.

2. Bezahltes Training auf der Anlage des TCW darf derzeit nur durch vom TCW bestellte Trainer abgehalten werden.

3. Am Tage des Mannschaftstrainings dürfen Plätze von Mannschaftsspielern (Platzierung 1-8 bei 6-er Mannschaften, Platzierung 1-6 bei 4-er Mannschaften) nur mit Schild 'PLATZ FREI' reserviert werden. (Eigene Namensschilder dürfen nicht verwandt werden!) Wenn andere Mitglieder zum Spielen kommen, hat der Mannschaftsspieler den Platz zu verlassen.

4. Für offizielle Mannschaftsspiele werden die Plätze durch den Sportwart bzw. den Mannschaftsführer reserviert.

5. Ranglistenspiele werden auf Platz 6 ausgetragen und müssen rechtzeitig durch Stecken der Schilder "Ranglistenspiel" für 2 Stunden reserviert werden. Sollte ein Ranglistenspiel ausnahmsweise innerhalb von 2 Stunden nicht beendet sein, so hat es Vorrang vor dem nachfolgenden Spiel. Wird das Ranglistenspiel vor Ablauf der 2 Stunden beendet, so muss der Platz sofort für den allgemeinen Spielbetrieb freigegeben werden.

§ 4 Gastspieler

1. Jedes Mitglied hat das Recht mit Gastspielern zu spielen, die eine Gebühr gem. § 5 zu entrichten haben. Für solche Spiele können die Plätze 1 - 6 durch Stecken des Namens- und des Gastspielerschildes belegt werden. Für die Platzbelegung gelten die Regeln gemäß § 2.

§ 5 Gebühren

1. Die Gastspielgebühr beträgt je Stunde und Platz für Erwachsene € 7,00, für Kinder € 2,50. Bei Platzreservierung bzw. **vor** dem Spiel muss das gastgebende Mitglied Namen, Datum und die Gebühr in das Heft "Gastspieler" eintragen; auch dann, wenn die Platzreservierung durch 2 Mitglieder erfolgt.

2. Die Gebühr für die Benutzung des Flutlichtes wird im Aushang mitgeteilt. Die Möglichkeiten zum Erwerb der Flutlichtmarken ergeben sich aus dem Rundschreibendienst bzw. Aushang.

§ 6 Platzpflege

1. Um einen guten Zustand der Plätze über die gesamte Saison zu sichern, ist eine regelmäßige Platzpflege erforderlich. Jeder Spieler/in ist verpflichtet, **vor** Ablauf der reservierten Spielstunde die notwendigen Pflegearbeiten (Abziehen, Linienfegen, Spritzen) auszuführen (siehe Hinweistafeln an den Eingangstüren).

§ 7 Entzug der Spielberechtigung

1. Es ist selbstverständlich, dass das Reservieren der Plätze nur mit eigenem Namensschild möglich ist (nicht der Ehefrau, Kinder, abwesende Mitglieder etc.).

2. Das Entfernen oder Verändern von gesteckten Schildern ist nur durch den Vorstand zulässig.

3. Verstöße gegen diese Spielordnung können mit Entzug der Spielberechtigung geahndet werden.

§ 8 Übersicht der Platzordnung

Platz 1 - 4	Vorstecken montags bis freitags
Platz 1 - 4	Belegung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, nur bei Anwesenheit beider Partner
Platz 5 + 6	Belegung nur bei Anwesenheit beider Partner
Platz 6	Ranglistenspiele (mit Vorbelegung entspr. §2)
Platz 1 - 3	Belegung zur <u>vollen</u> Stunde
Platz 4 - 6	Belegung zur <u>halben</u> Stunde

Der Vorstand